

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Nutzungs- und Abonnementsbedingungen der Anwendungen von HofLink (HofGest und HofBet)

Art. 1 Parteien und Geltungsbereich

- 1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen **HofLink**, Einzelunternehmen von Arnaud Viatte, Au Hameau 10, 2855 Sceut, Schweiz (contact@hoflink.ch) (nachfolgend «HofLink»), und jedem Betrieb (nachfolgend «Kunde»), der die Anwendungen von HofLink, nämlich HofGest und HofBet, nutzt (nachfolgend «Anwendungen»; jede einzeln auch «Anwendung»).
- 2 Die Anwendungen richten sich an Landwirtschaftsbetriebe und Unternehmen, die ihre Produkte verkaufen (HofGest) oder Nutztiere halten (HofBet). Der Kunde nutzt sie im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit; es handelt sich nicht um einen Konsumentenvertrag.
- 3 Der Vertrag besteht in folgender Rangfolge aus: dem Abovertrag (für kostenpflichtige Abos), dem Vertrag über die Auftragsbearbeitung, diesen AGB und den in der Anwendung veröffentlichten Preisen. Die Datenschutzerklärung informiert über die Daten, die HofLink für eigene Zwecke bearbeitet.
- 4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, ausser HofLink stimmt ihnen schriftlich zu.

Art. 2 Vertragsabschluss

- 1 Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde sein Konto eröffnet und diese AGB in der Anwendung durch Ankreuzen des vorgesehenen Feldes akzeptiert. Ein kostenpflichtiges Abo wird abgeschlossen, wenn der Kunde den Abovertrag in der Anwendung akzeptiert oder auf Papier unterzeichnet.
- 2 HofLink speichert die akzeptierte Version, Datum und Uhrzeit, Name und E-Mail-Adresse der akzeptierenden Person sowie die verwendete IP-Adresse. Diese Aufzeichnung dient als Nachweis der Annahme.
- 3 Die akzeptierende Person bestätigt, dass sie berechtigt ist, den Betrieb zu verpflichten.

Art. 3 Leistungen von HofLink

- 1 HofGest ist eine Online-Anwendung (Software als Dienstleistung) zur Verwaltung von Bestellungen, die insbesondere per WhatsApp, E-Mail, Foto oder PDF eingehen, des Produktlagers und der Rechnungen mit Schweizer QR-Rechnung.
- 2 HofBet ist eine Online-Anwendung (Software als Dienstleistung) zur Tierbetreuung (Rinder, Schafe, Ziegen): Herde mit TVD-Nummern, Brunst, Belegungen und Besamungen, Geburten, Abstammung, Behandlungsjournal mit Absetzfristen, Lesen elektronischer Ohrmarken mit einem Lesestab, Import der aus agate exportierten Daten, Erinnerungen per E-Mail oder WhatsApp, Zugang für Mitarbeitende und Herdenstatistiken. Die direkte Meldung an die Tierverkehrsdatenbank (TVD) ist vorgesehen, sobald die Identitas AG den Zugang gewährt hat; sie ist noch nicht verfügbar.
- 3 Ein einziges HofLink-Konto gibt Zugang zu beiden Anwendungen. Die verfügbaren Funktionen hängen für jede vom gewählten Abo ab (Gratis, Essenziell oder Pro) und sind in der Anwendung beschrieben.
- 4 HofLink kann die Anwendung weiterentwickeln, insbesondere um sie zu verbessern, abzusichern oder an das Gesetz anzupassen. Die wesentlichen Funktionen des vom Kunden bezahlten Abos werden während einer bereits bezahlten Periode nicht entfernt.
- 5 HofLink betreibt die Anwendung sorgfältig und nach dem Stand der Technik. Eine ununterbrochene Verfügbarkeit kann nicht garantiert werden: Wartungen, Netz- oder Lieferantenausfälle können den Dienst unterbrechen. HofLink kündigt geplante Wartungen nach Möglichkeit an und stellt den Dienst so rasch wie möglich wieder her.
- 6 HofLink sichert die Daten täglich auf dem Server. Diese Sicherungen dienen der Wiederherstellung des Dienstes; sie ersetzen nicht die Kopien, die der Kunde selbst aufbewahren muss (Art. 7).

Art. 4 Abos, Preise und Zahlung

- 1 Das HofLink-Abonnement gilt für beide Anwendungen: Es umfasst ein Abo HofGest und ein Abo HofBet, die mit einer einzigen Rechnung für dieselbe Periode bezahlt und gemeinsam gekündigt werden. Der Kunde

kann ein kostenpflichtiges Abo für nur eine Anwendung wählen und für die andere das Abo Gratis behalten.

- 2 **HofGest:** Das Abo **Gratis** ist kostenlos und beschränkt (Anzahl Bestellungen pro Monat und Produkte). Die Abos **Essenziell** (CHF 19 pro Monat oder CHF 190 pro Jahr) und **Pro** (CHF 39 pro Monat oder CHF 390 pro Jahr) sind kostenpflichtig.
- 3 **HofBet:** Das Abo **Gratis** ist kostenlos und auf 20 Tiere beschränkt; Geburten können immer erfasst werden, auch über diese Grenze hinaus. Die Abos **Essenziell** (CHF 9 pro Monat oder CHF 90 pro Jahr) und **Pro** (CHF 19 pro Monat oder CHF 190 pro Jahr) sind kostenpflichtig.
- 4 **Kombiangebot:** HofGest Pro und HofBet Pro zusammen kosten CHF 49 pro Monat oder CHF 490 pro Jahr statt CHF 58 bzw. CHF 580. Massgebend sind die bei der Bestellung in der Anwendung angegebenen Preise.
- 5 Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken. HofLink ist derzeit nicht mehrwertsteuerpflichtig; wird sie es, kommt die Mehrwertsteuer zum gesetzlichen Satz mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen zu den Preisen hinzu.
- 6 Das Abo wird im Voraus für einen Monat oder ein Jahr per QR-Rechnung bezahlt. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zahlbar. Die kostenpflichtigen Abos werden nach Eingang der Zahlung aktiviert.
- 7 Ohne Zahlung bei Fälligkeit bleiben die kostenpflichtigen Abos noch 30 Tage aktiv; danach wechseln beide Anwendungen automatisch zum Abo Gratis. Die Daten des Kunden bleiben erhalten; zugänglich bleiben nur die Funktionen der Abos Gratis. HofLink kann zudem die für eine bestellte Periode geschuldeten Beträge einfordern.
- 8 HofLink kann ihre Preise ändern. Eine Erhöhung wird mindestens 60 Tage im Voraus angekündigt und gilt frühestens ab der folgenden Periode. Ist der Kunde damit nicht einverstanden, kann er nach Art. 12 kündigen.

Art. 5 Programm «Pionierbetriebe»

- 1 Die ersten von HofLink in das Programm «Pionierbetriebe» aufgenommenen Betriebe erhalten das Abo HofGest Pro während 12 Monaten ab ihrer Aufnahme kostenlos, ohne Verpflichtung, danach ein kostenpflichtiges Abo zu bestellen.
- 2 Bestellt ein Pionierbetrieb danach ein kostenpflichtiges Abo HofGest, erhält er 30 % Rabatt auf dessen Preis, solange sein Abo ohne Unterbruch von mehr als 30 Tagen weiterläuft. Der Rabatt ist persönlich und nicht übertragbar.
- 3 Das Programm betrifft nur HofGest. Die Abos HofBet werden zum normalen Preis verrechnet, und der Pionierabatt gilt dafür nicht; werden beide Abos Pro bestellt, kommt der Rabatt des Kombiangebots (Art. 4) zum Pionierabatt hinzu.
- 4 Im Gegenzug gibt der Pionierbetrieb seine Meinung zur Anwendung ab, ohne Erfolgsverpflichtung. HofLink nennt den Namen des Betriebs nur mit dessen Zustimmung öffentlich.

Art. 6 Pflichten des Kunden

- 1 Der Kunde nutzt die Anwendungen rechtmässig. Er ist verantwortlich für die Daten, die er erfasst oder übermittelt, insbesondere für deren Richtigkeit und das Recht, sie zu bearbeiten, sowie für den Inhalt der Rechnungen an seine eigene Kundschaft (Preise, Mehrwertsteuer, Angaben, IBAN).
- 2 Der Kunde schützt den Zugang zu seinem Konto. Die Anmeldung erfolgt über einen an seine E-Mail-Adresse gesendeten Link: Der Kunde schützt daher sein E-Mail-Konto, gibt AnmeldeLinks nicht weiter und meldet HofLink jeden unberechtigten Zugriff unverzüglich.
- 3 Der Kunde kann Mitarbeitenden Zugang zu HofBet geben. Er wählt diese Personen aus, informiert sie über die Bearbeitung ihrer Daten, entzieht ihnen den Zugang, wenn er endet, und haftet für ihr Handeln in der Anwendung wie für sein eigenes.
- 4 Der Kunde versucht nicht, die Grenzen oder die Sicherheit der Anwendung zu umgehen oder auf Daten anderer Betriebe zuzugreifen, und nutzt die Anwendungen nicht zum Versand unerwünschter Nachrichten.

Art. 7 Automatisches Lesen und Kontrolle durch den Kunden

- 1 HofGest liest eingehende Bestellungen (Text, Foto, PDF, Handschrift) automatisch und schlägt einen Entwurf vor. Dieses Lesen kann Fehler enthalten. Der Kunde prüft jeden Entwurf (Kunde, Produkte, Mengen, Datum), bevor er ihn bestätigt; massgebend ist nur die vom Kunden bestätigte Bestellung.
- 2 Ebenso prüft der Kunde seine Rechnungen vor dem Versand und bewahrt seine Buchhaltungsbelege während der gesetzlichen Dauer von 10 Jahren selbst auf (Art. 958f OR). Die Anwendung ermöglicht ihm, jederzeit alle seine Daten und Rechnungen herunterzuladen.

Art. 8 HofBet: Erinnerungen, berechnete Daten und Pflichten des Tierhalters

- 1 HofBet berechnet aus den vom Kunden erfassten Angaben Daten (nächste Brunst, erwartete Geburten, Fristen für TVD-Meldungen und das Einziehen der Ohrmarken, Ende der Absetzfristen) und sendet Erinnerungen. Diese Berechnungen beruhen auf durchschnittlichen Dauern je Tierart und auf den erfassten Angaben; sie sind nur eine Hilfe. Sie können von der tatsächlichen Lage eines Tiers abweichen, und eine Erinnerung kann ausbleiben (Störung, falsche E-Mail-Adresse oder Nummer, Nachrichtendienst).
- 2 Der Kunde bleibt allein verantwortlich für die Einhaltung seiner gesetzlichen Pflichten als Tierhalter, insbesondere: Geburten, Zugänge, Abgänge und Todesfälle von Tieren fristgerecht der TVD melden und die Ohrmarken einziehen (Tierseuchenverordnung und TVD-Verordnung); das Behandlungsjournal führen und die vorgeschriebenen Unterlagen aufbewahren gemäss der Tierarzneimittelverordnung (TAMV); die Absetzfristen einhalten, bevor Milch, Fleisch oder andere Lebensmittel von behandelten Tieren abgegeben werden, gemäss den Angaben des Tierarztes und des Arzneimittels.
- 3 Solange die direkte Meldung an die TVD nicht verfügbar ist, übermittelt HofBet keine Meldungen: Der Kunde meldet selbst auf agate.ch; HofBet bereitet die Liste vor und erinnert an die Fristen. Sobald die direkte Meldung verfügbar ist (Abo Pro), prüft der Kunde jede Meldung vor dem Versand und kontrolliert, dass sie von der TVD erfasst wurde.
- 4 Aus [agate](https://agate.ch) importierte Daten und vom Lesestab gelesene Nummern werden unverändert übernommen; der Kunde prüft ihre Richtigkeit. Der Kunde bewahrt sein Behandlungsjournal und seine Belege während der gesetzlichen Dauer selbst auf; die Anwendung ermöglicht ihm, die Daten seiner Herde herunterzuladen.

Art. 9 Daten und Datenschutz

- 1 Die vom Kunden erfassten Daten bleiben sein Eigentum. HofLink verwendet sie nur zur Erbringung des Dienstes, verkauft sie nicht und zeigt sie keinem anderen Betrieb. Jeder Betrieb hat ein eigenes, von den anderen getrenntes Konto.
- 2 Für die Personendaten, die er in den Anwendungen bearbeitet (insbesondere jene seiner Kundschaft, seiner Mitarbeitenden und der Tierärzte), ist der Kunde Verantwortlicher; HofLink handelt als Auftragsbearbeiterin gemäss dem Vertrag über die Auftragsbearbeitung, der integrierender Bestandteil des Vertrags ist.
- 3 Die Daten werden in der Schweiz gespeichert. Gewisse Funktionen der Abos Pro (HofGest: automatisches Lesen mit künstlicher Intelligenz und Empfang von Bestellungen über WhatsApp; HofBet: Erinnerungen über WhatsApp) nutzen Anbieter im Ausland, die im Vertrag über die Auftragsbearbeitung genannt sind; sie werden nur verwendet, wenn der Kunde sie aktiviert oder benutzt.

Art. 10 Geistiges Eigentum

- 1 Die Anwendung, ihr Code, ihre Marke und ihre Gestaltung gehören HofLink. Während der Vertragsdauer gewährt HofLink dem Kunden ein nicht ausschliessliches und nicht übertragbares Recht, die Anwendungen für die Bedürfnisse seines Betriebs zu nutzen.
- 2 Der Kunde gewährleistet, dass er das Logo, den Slogan und die übrigen Inhalte, die er der Anwendung hinzufügt, verwenden darf; er erlaubt HofLink, sie auf seinen Dokumenten (Rechnungen, E-Mails) einzig zur Erbringung des Dienstes wiederzugeben.

Art. 11 Haftung

- 1 HofLink haftet unbeschränkt für absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit (Art. 100 OR).
- 2 Im Übrigen und soweit gesetzlich zulässig ist die Haftung von HofLink für leichte Fahrlässigkeit, indirekte Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen, insbesondere für entgangenen Gewinn, verlorene

Bestellungen, vom Kunden nicht korrigierte Lesefehler oder die Folgen einer nicht oder nicht fristgerecht erfolgten TVD-Meldung, Eintragung im Behandlungsjournal oder Einhaltung einer Absetzfrist (Bussen, Kürzungen von Direktzahlungen, nicht verkehrsfähige Lebensmittel). Sie ist in jedem Fall auf den Betrag beschränkt, den der Kunde HofLink in den 12 Monaten vor dem schädigenden Ereignis bezahlt hat.

- 3 HofLink haftet nicht für Unterbrüche durch Dritte (Internet-, E-Mail-Anbieter, WhatsApp, Banken, TVD und agate) oder höhere Gewalt.
- 4 Der Kunde haftet gegenüber HofLink für Schäden aus einer vertrags- oder gesetzeswidrigen Nutzung, insbesondere für Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit den von ihm übermittelten Daten oder Inhalten.

Art. 12 Dauer und Kündigung

- 1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Das Abo Gratis kann jederzeit beendet werden, indem der Kunde die Löschung des Kontos verlangt.
- 2 Der Kunde kann sein kostenpflichtiges Abonnement jederzeit kündigen, direkt in der Anwendung oder schriftlich (eine E-Mail genügt). Die Kündigung gilt für das ganze Abonnement (HofGest und HofBet). Sie wird auf das Ende der bereits bezahlten Periode wirksam, bei einem Pionierbetrieb auf das Ende des Gratisjahres; beide Anwendungen wechseln dann zum Abo Gratis. Die angebrochene Periode wird nicht zurückerstattet. Eine bei der Kündigung noch unbezahlte Abo-Rechnung wird storniert. Die Kündigung kann bis zu ihrem Wirksamwerden widerrufen werden.
- 3 HofLink kann den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines Monats kündigen. In diesem Fall wird der Anteil der im Voraus bezahlten Beträge für die Zeit nach Vertragsende zurückerstattet.
- 4 Jede Partei kann den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos kündigen, insbesondere bei schwerer Vertragsverletzung, die trotz schriftlicher Mahnung andauert, oder bei missbräuchlicher oder rechtswidriger Nutzung der Anwendung. HofLink kann dann den Zugang zum Konto sperren.

Art. 13 Vertragsende und Löschung der Daten

- 1 Vor und nach dem Ende eines kostenpflichtigen Abos behält der Kunde im Abo Gratis Zugang zu seinen Daten und kann sie herunterladen (vollständiger Export als CSV-Dateien, einschliesslich der Herdendaten, und Rechnungen als PDF).
- 2 Endet der Vertrag vollständig, löscht HofLink das Konto und dessen Daten 90 Tage nach Vertragsende; bis dahin kann der Kunde seine Daten herunterladen. Verlangt der Kunde selbst die Löschung seines Kontos, erfolgt sie innert 30 Tagen. Sicherungskopien werden spätestens 30 Tage nach der Löschung entfernt.
- 3 HofLink bewahrt nur auf, was das Gesetz verlangt, insbesondere ihre eigenen Abo-Rechnungen an den Kunden und die zugehörigen Buchhaltungsbelege während 10 Jahren (Art. 958f OR).

Art. 14 Änderung der Bedingungen

- 1 HofLink kann diese AGB und die dazugehörigen Dokumente ändern. Änderungen werden dem Kunden mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten per E-Mail oder in der Anwendung angekündigt; die Anwendung verlangt danach die Annahme der neuen Version.
- 2 Ist der Kunde mit einer für ihn nachteiligen Änderung nicht einverstanden, kann er den Vertrag bis zu deren Inkrafttreten kündigen; der Anteil der im Voraus bezahlten Beträge für die folgende Zeit wird dann zurückerstattet.

Art. 15 Schlussbestimmungen

- 1 HofLink kann den Vertrag auf eine Gesellschaft übertragen, welche die Tätigkeit von HofLink übernimmt (z. B. eine von Arnaud Viatte gegründete GmbH), und informiert den Kunden mindestens 30 Tage im Voraus; der Kunde kann den Vertrag dann auf den Zeitpunkt der Übertragung kündigen. Der Kunde kann den Vertrag nur mit Zustimmung von HofLink übertragen.
- 2 Mitteilungen können per E-Mail erfolgen, an die in der Anwendung gespeicherten Adressen und an contact@hoflink.ch.
- 3 Ist eine Bestimmung nichtig oder unwirksam, bleiben die übrigen gültig; sie wird durch eine Regelung ersetzt, die dem angestrebten Zweck am nächsten kommt.

- 4 Der Vertrag untersteht **schweizerischem Recht**, unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des Wiener Kaufrechts (CISG).
- 5 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von HofLink. HofLink kann auch am Sitz oder Wohnsitz des Kunden klagen. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Dieses Dokument besteht auf Französisch, Deutsch und Italienisch. Bei Abweichungen ist die französische Fassung massgebend.